ANLAGE: 11 Radtyp: TAM3254 8,5x19 Hersteller: Volker Schmidt GmbH Stand: 26.06.2013



Seite: 1 von 15

Fahrzeughersteller : AUDI, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 32

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung Kennzeichnung		Werkston	last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring	(mm)		(kg)	(mm)	datum
112566632	TAM3254 LK112	ohne	66,6		608	2016	04/13
112566632	TAM3254 LK112	ohne	66,6		612	1998	04/13
112566632	TAM3254 LK112	ohne	66,6		615	1995	04/13

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	235/35R19 91	21P; 22B; 22H; 24J;	AUDI A4; Kombi;
				24M; 51J	_Frontantrieb;
			245/35R19 93	21B; 22B; 22H; 24J;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24M; 51J	12A; 51A; 71K; 723;
			255/35R19 92	21B; 22B; 22F; 24C;	729; 73C; 74A; 75I
				24D; 54F	
B8	e1*2001/116*0430*	120 - 195	235/35R19 91	51J	AUDI A5; Coupe; 2-
			245/35R19 93	51J	türig; Frontantrieb;
			255/35R19	51G	_10B; 11G; 11H; 11K;
			255/35R19 92	54F	12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 765
B8	e1*2001/116*0430*		235/35R19 91	51J	AUDI A5 Sportback; 4-
B81	e13*2007/46*1084*	100 -245	245/35R19 93	51J	türig; Allradantrieb;
			255/35R19	51G	Frontantrieb;
			255/35R19 92	54F	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					751; 765
B8	e1*2001/116*0430*		235/35R19 91Y	5GG; 51J	AUDI A5; Cabrio; 2-
		105 -245	245/35R19 93	51J	türig; Allradantrieb;
			255/35R19	51G	Frontantrieb;
			255/35R19 92	54F	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
Do	- 4*0004 /4 4 0*0 400*	405 405	005/05540.04	E4 I	75I; 765
B8	e1*2001/116*0430*		235/35R19 91	51J	AUDI A5; AUDI S5;
		125 -260	245/35R19 93	51J	Coupe; 2-türig;
			255/35R19	51G	Allradantrieb;
			255/35R19 92	54F	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					75I; 765

ANLAGE: 11 Radtyp: TAM3254 8,5x19 Hersteller: Volker Schmidt GmbH Stand: 26.06.2013



Seite: 2 von 15

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 200	235/35R19 91	21P; 22B; 22H; 24J;	AUDI A4; AUDI S4;
				24M; 51J	_Limousine;
		100 - 245	245/35R19 93	21B; 22B; 22H; 24J;	Allradantrieb;
				24M; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
			255/35R19 92	21B; 22B; 22F; 24C;	12A; 51A; 573; 71K;
				24D; 54F	723; 729; 73C; 74A;
					<b>75</b> I
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 200	235/35R19 91	21P; 22B; 22H; 24J;	AUDI A4; Nicht A4
B81	e13*2007/46*1084*			24M; 5GG; 51J	Allroad Quattro; AUDI
		100 -245	245/35R19 93	21B; 22B; 22H; 24J;	S4; Kombi;
				24M; 51J	_Allradantrieb;
			255/35R19 92	21B; 22B; 22F; 24C;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24D; 54F	12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					751
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	235/35R19 91	21P; 22B; 22H; 24J;	AUDI A4; Limousine;
				24M; 51J	_Frontantrieb;
			245/35R19 93	21B; 22B; 22H; 24J;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24M; 51J	12A; 51A; 71K; 723;
			255/35R19 92	21B; 22B; 22F; 24C;	729; 73C; 74A
				24D; 54F	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: H0; 210; 170; 202; 208

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 211; 211K; 212K; 218; 212; 176; 211; 246; 207; 204 K; 245;

204; 172

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 170; 202; 208; 210

130 Nm für Typ: 172; 176; 204; 204 K; 207; 211; 211K; 212; 212K;

218; 245; 246

Verkaufsbezeichnung: A-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176	e1*2007/46*0928*	80 - 155	225/35R19 88W	24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K;
			235/35R19 91	24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A
			245/30R19 89	24C; 24D; 26B; 26J; 27F	
			255/30R19 91	24D; 27F; 57F; 673	

Verkaufsbezeichnung: B-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
246	e1*2007/46*0751*	80 - 155	225/35R19 88	24C; 244; 247; 26B;	Kombi; Frontantrieb;
				26J; 27H; 5FE	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/35R19 91	24C; 244; 247; 26B;	12A; 51A; 71K; 723;
				26J; 27F	729; 73C; 74A

ANLAGE: 11 Radtyp: TAM3254 8,5x19 Hersteller: Volker Schmidt GmbH Stand: 26.06.2013



Seite: 3 von 15

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245	e1*2001/116*0314*	70 - 142	225/35R19 88	21B; 22B; 22H; 24C;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24D; 54A	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Verkaufsbeze			1	T	I
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*,	55 - 145	225/35R19	21B; 24J; 53S	10B; 11G; 11H; 11K;
	G363		225/35R19 88W	21B; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
202	e1*93/81*0034*	55 - 145	225/35R19	21B; 24J; 53S	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/35R19 88W	21B; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
204	e1*2001/116*0431*	115 - 225	225/35R19 88Y	24C; 248; 26B; 26J;	Coupe; Heckantrieb;
				27B; 27H; 5FE	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/35R19 91	24C; 24M; 26B; 26J;	12A; 51A; 71K; 723;
				27B; 27F	729; 73C; 74A
			255/30R19 91	244; 247; 27B; 27F;	
				57F; 673	
204	e1*2001/116*0431*	150 - 200	225/35R19 88Y	21P; 22I; 24C; 24D;	Nur 4-MATIC;
				5FE	Limousine;
			235/35R19 91	21B; 22B; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
		150 - 225	235/35R19 91Y	21B; 22B; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A
204	e1*2001/116*0431*	88 - 200	225/35R19 88Y	21P; 22I; 24C; 24D;	Limousine;
				5FE	Heckantrieb;
			235/35R19 91	21B; 22B; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
			255/30R19 91	22B; 24D; 57F; 671;	12A; 51A; 71K; 723;
				673	73C; 74A
204 K	e1*2001/116*0457*	150 - 170	235/35R19 91	21B; 22B; 22H; 22L;	Nur 4-MATIC; Kombi;
				24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 75I
204 K	e1*2001/116*0457*	88 - 200	225/35R19 88	21B; 24J; 57E; 670;	Kombi; Heckantrieb;
				673	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/35R19 91	21B; 22B; 22H; 22L;	12A; 51A; 71K; 723;
				24C; 24D	73C; 74A; 75I
			255/30R19 91	22B; 22F; 22L; 24D;	
				57F; 671; 673	

Verkaufsbezeichnung: CLS-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
218	e1*2007/46*0485*	150 - 225	245/35R19 93	12O; 51J	Coupe; 4-türig;
			255/30R19 91	12N; 21P	Allradantrieb;
			255/35R19 92	12N; 21P	Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 71K; 723; 729;
					73C; 74A; 75I

ANLAGE: 11 Radtyp: TAM3254 8,5x19 Hersteller: Volker Schmidt GmbH Stand: 26.06.2013



Seite: 4 von 15

Verkaufsbeze		SE			
0 , ,	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*	150 - 165	235/35R19	21B; 367; 53S	nicht für gepanzerte
			235/35R19 91W	21B; 367	Fz; Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A
210	e1*93/81*0022*	55 - 165	235/35R19 91W		nicht für gepanzerte
		55 - 205	235/35R19	21B; 367; 53S	Fz; Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
044	-4*0004/440*0400*	050	0.45/05D40.00\/	04D: 575: 00D	729; 73C; 74A
211	e1*2001/116*0183*,	350	245/35R19 93Y	21B; 57E; 68R	Nur E 55 AMG;
	e1*98/14*0183*				Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 76A
211	e1*2001/116*0183*	130 - 165	235/35R19 91Y	5GG; 51J	Nur 4-MATIC;
211	01 2001/110 0100		245/35R19 93Y	21P	Allradantrieb;
		130-203	243/331(19 931	211	10B; 11G; 11H; 11K;
					12K; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 75I
211	e1*2001/116*0183*, e1*98/14*0183*	75 - 135	235/35R19 91W	57E; 68X	Heckantrieb;
			245/35R19 93W	,	10B; 11G; 11H; 11K;
		75 - 225	235/35R19 91Y	57E; 68X	12A; 51A; 71K; 723;
		75 - 285	245/35R19 93Y	,	729; 73C; 74A; 75I
211K	e1*2001/116*0213*			21B; 57E; 68R	Nur E 55 AMG;
					Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 76A
212	e1*2001/116*0501*	150 -200	245/35R19 93Y	21B; 24J; 248	Stufenheck;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
212	e1*2001/116*0501*	100 150	22E/2ED40.04V	24D: 24 I: 240: 54 I	75I
	E 1 200 1/110 0001"			21B; 24J; 248; 51J	Stufenheck;
		100-215		21B; 24J; 57E; 68X	Heckantrieb;
			245/35R19 93Y	21B; 24J; 248	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 75I
212K	e1*2007/46*0200*	100 - 215	245/35R19 93	21P; 24J; 57E; 572;	Kombi; Heckantrieb;
	G 1 2007/40 0200	100-215	240/30KT9 93	67C; 68R	10B; 11G; 11H; 11K;
			255/35R19 96	21P; 241; 246; 260;	12A; 51A; 71K; 723;
			200/001118 80	57E; 57O; 675	729; 73C; 74A; 76A
		1	ĺ	Joi E, 37 O, 07 J	1,20,100,144,104

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE COUPE, CABRIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
207	e1*2001/116*0502*	125 - 215	225/35R19 88Y		Cabrio; Heckantrieb;
				673	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/35R19 91Y	21B; 21N; 22I; 24J; 248	12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 75I
			255/30R19 91Y	22B; 22H; 244; 247;	
				57F; 673	

ANLAGE: 11 Radtyp: TAM3254 8,5x19 Hersteller: Volker Schmidt GmbH Stand: 26.06.2013



Seite: 5 von 15

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE COUPE, CABRIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
207	e1*2001/116*0502*	125 - 215	225/35R19 88Y	21P; 5FE; 57E; 670;	Coupe; Heckantrieb;
				673	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/35R19 91	21B; 21N; 22I; 24J; 248	12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A
			255/30R19 91	22B; 22H; 244; 247;	
				57F; 673	

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ CLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*	100 - 205	225/35R19	21B; 24J; 367; 53S	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/35R19 88Y	21B; 24J; 367	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: SLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*	100 - 160	225/35R19 84W	21B; 21J; 21L; 22B;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24J; 24N; 367	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
172	e1*2007/46*0548*	135 - 225	225/35R19 88	26P; 260	Cabrio; Heckantrieb;
			235/35R19 91	22M; 246; 26B; 260;	10B; 11G; 11H; 11K;
				270	12A; 51A; 71K; 723;
			255/30R19 91	22M; 270; 57F; 673	729; 73C; 74A

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

ANLAGE: 11 Radtyp: TAM3254 8,5x19 Hersteller: Volker Schmidt GmbH Stand: 26.06.2013



Seite: 6 von 15

- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 11 Radtyp: TAM3254 8,5x19
Hersteller: Volker Schmidt GmbH Stand: 26.06.2013



Seite: 7 von 15

- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

ANLAGE: 11 Radtyp: TAM3254 8,5x19
Hersteller: Volker Schmidt GmbH Stand: 26.06.2013



Seite: 8 von 15

- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
  Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

ANLAGE: 11 Radtyp:TAM3254 8,5x19 Hersteller: Volker Schmidt GmbH Stand: 26.06.2013



Seite: 9 von 15

54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.

Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer

Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

572) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 245/35R19

Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 570) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/35R19 Hinterachse: 295/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 670) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/35R19 Hinterachse: 265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

671) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R19

ANLAGE: 11 Radtyp: TAM3254 8,5x19 Hersteller: Volker Schmidt GmbH Stand: 26.06.2013



Seite: 10 von 15

Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

#### 673) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse: Reifengröße: 225/35R19
Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

#### 675) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 255/35R19
Hinterachse: 285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

#### 67C) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 295/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

#### 68R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist

ANLAGE: 11 Radtyp: TAM3254 8,5x19 Hersteller: Volker Schmidt GmbH Stand: 26.06.2013



Seite: 11 von 15

eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des

Ventilherstellers zu beachten.

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Hinterachse.

ANLAGE: 11 Radtyp: TAM3254 8,5x19 Hersteller: Volker Schmidt GmbH Stand: 26.06.2013



Seite: 12 von 15

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 246 Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0751\*..

Handelsbez.: B-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA

ANLAGE: 11 Radtyp: TAM3254 8,5x19 Hersteller: Volker Schmidt GmbH Stand: 26.06.2013



Seite: 13 von 15

## Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 204
Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0431\*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 245	y = 350	VA
26P	x = 195		VA
27B	x = 340	y = 260	HA
271	x = 290	y = 210	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 245	y = 350	8	VA
26J	x = 245	y = 350	17	VA
27H	x = 340	y = 260	8	HA
27F	x = 340	y = 260	28	HA

ANLAGE: 11 Radtyp: TAM3254 8,5x19 Hersteller: Volker Schmidt GmbH Stand: 26.06.2013



Seite: 14 von 15

## Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 176

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0928\*..

Handelsbez.: A-KLASSE

Variante(n): Frontantrieb

## Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200	y = 310	VA
26B	x = 250 y = 350		VA
271	x = 240	y = 315	HA
27B	x = 290	y = 350	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	20	VA
27H	x = 290	y = 350	8	HA
27F	x = 290	y = 350	22,5	HA

ANLAGE: 11 Radtyp: TAM3254 8,5x19 Hersteller: Volker Schmidt GmbH Stand: 26.06.2013



Seite: 15 von 15

## Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES

Fahrzeugtyp: 172

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0548\*..

Handelsbez.: SLK

Variante(n): Cabrio, Heckantrieb

## Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 250		VA
26B x = 300		y = 300	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	18	VA
27H	x = 280	y = 300	8	HA
27F	x = 280	y = 300	30	HA